

AMTLICHER TEIL

Nr. 1377 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „St.-Mang-Straße-Süd“ in der Gemeinde Lechaschau

Nr. 1378 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Einbeziehung eines Grundstückes in das Baulandumlegungsverfahren „Pfarrsweg“ in der Gemeinde Lechaschau

Nr. 1379 Verordnung der Landesregierung vom 21. Oktober 2003 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Jungholz

Nr. 1380 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1381 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1382 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1383 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Erklärung des Feuchtgebietskomplexes „Filz“ im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wörgl zum Geschützten Landschaftsteil (Geschützter Landschaftsteil „Feuchtgebiet Filz“)

Nr. 1384 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat November 2003

Nr. 1385 Kundmachung der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Sanitätssprengelärzthausverband Tannheimer Tal“

Nr. 1386 Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1387 Kundmachung über die Auflegung von Bebauungsplänen und einer Bausperre der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 1388 Kundmachung des endgültigen Ergebnisses der Neuwahl des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe in Innsbruck

Nr. 1389 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck

Nr. 1390 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck

Nr. 1391 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bundespolizeidirektion Innsbruck

Nr. 1392 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1393 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1394 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1395 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1396 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1397 Behördliche Vereinsauflösung durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Nr. 1398 Widerruf eines offenen Verfahrens: Abbrucharbeiten für den Neubau der Volksschule und von drei Turnhallen beim Akademischen Gymnasium in Innsbruck

Nr. 1399 Offenes Verfahren: Unterbauarbeiten für den Neubau der Fußgängerbrücke Innsteg Rotholz im Zuge der L 7 Jenbacher Straße

Nr. 1400 Offenes Verfahren: Malerarbeiten für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann-Weitau

Nr. 1401 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt St. Johann-Weitau

Nr. 1402 Offenes Verfahren: Elektroinstallationen für den Umbau und die Erweiterung des Altersheimes Landeck

Nr. 1403 Offenes Verfahren: Heizungsinstallationen für den Umbau und die Erweiterung des Altersheimes Landeck

Nr. 1404 Offenes Verfahren: Domainserver, Workstation und Software für des a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Nr. 1405 Offenes Verfahren: Diverse medizinische Einrichtungsgegenstände für des a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Nr. 1406 Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 1407 Offenes Verfahren: Lieferung von Inzisionsfolien für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 1408 Offenes Verfahren: Lieferung von Stahlbauteilen für Stahlschneebrücken für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung – Sektion Tirol

Nr. 1409 Offenes Verfahren: Laufende Unterhaltsreinigung im Wohnheim Pradl für die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Nr. 1410 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Anmietung von Fahrzeugen durch die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1377 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-BU54/8-2003

VERORDNUNG über die Einbeziehung des Grundstückes 1853/1 in das Baulandumlegungsverfahren „St.-Mang-Straße-Süd“ in der Gemeinde Lechaschau

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 – TROG 2001, LGBl. Nr. 93, das Grundstück 1853/1 – Grundbuch 86021 Lechaschau – EZ 1035, in das Baulandumlegungsverfahren „St.-Mang-Straße-Süd“ ein.

Gemäß § 73 Abs. 6 des TROG 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarbehörde, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 23. Oktober 2003

Für das Amt der Landesregierung: Guggenberger

Nr. 1378 • Amt der Tiroler Landesregierung • AgrB-BU55/8-2003

VERORDNUNG
über die Einbeziehung des Grundstückes .106
in das Baulandumlegungsverfahren „Pfarrsweg“
in der Gemeinde Lechaschau

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz bezieht gemäß § 76 Abs. 1a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 – TROG 2001, LGBL Nr. 93, das Grundstück .106 – Grundbuch 86021 Lechaschau – EZ 501, in das Baulandumlegungsverfahren „Pfarrsweg“ ein.

Gemäß § 73 Abs. 6 des TROG 2001 wird darauf hingewiesen, dass außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarbehörde, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck) binnen vier Wochen geltend gemacht werden können.

Innsbruck, 23. Oktober 2003

Für das Amt der Landesregierung: Guggenberger

Nr. 1379 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/8192/188

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 21. Oktober 2003
über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet
des Tourismusverbandes Jungholz

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBL Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinde Jungholz verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Jungholz wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,10 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2003 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Jungholz, Bote für Tirol Nr. 216/2001, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1380 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/127

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 27. Oktober 2003 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Mein Leben ohne mich“ (Constantin, 2.914 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Dogville“ (Polyfilm, 4.874 Laufmeter).

Innsbruck, 28. Oktober 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1381 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/128

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 30. Oktober 2003 werden gemäß § 23

des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Ein (un)gewöhnlicher Härtefall“ (UIP, 2.726 Laufmeter);

„Der Bockerer IV“ (Buena Vista, 2.503 Laufmeter);

„Böse Zellen“ (Polyfilm, 3.264 Laufmeter).

Innsbruck, 30. Oktober 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1382 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/110

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Pumuckl und sein Zirkusabenteuer“ (Constantin Film Holding, 2.497 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Tränen der Sonne“ (Columbia TriStar, 3.305 Laufmeter).

Innsbruck, 27. Oktober 2003

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1383 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • U-116/16

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
über die Erklärung des Feuchtgebietskomplexes „Filz“
im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wörgl
zum Geschützten Landschaftsteil (Geschützter
Landschaftsteil „Feuchtgebiet Filz“)

Aufgrund § 13 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997, LGBL Nr. 33, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 89/2002, wird verordnet:

§ 1

(1) Die in der Anlage dargestellte, gelb gefärbte Grundfläche in der Stadtgemeinde Wörgl wird zum Geschützten Landschaftsteil erklärt (Geschützter Landschaftsteil „Feuchtgebiet Filz“). Dieser Landschaftsteil ist aufgrund seiner wertvollen Fauna und Flora für die Erhaltung der Artenvielfalt und für den Naturhaushalt von großer Bedeutung.

(2) Die Fläche des Geschützten Landschaftsteiles beträgt 48.559 m².

(3) Die Anlage wird durch Auflegung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein und bei der Stadtgemeinde Wörgl während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden verlautbart.

§ 2

(1) Der Geschützte Landschaftsteil umfasst die Gste. Nr. 450 und 451, KG Wörgl-Rattenberg.

(2) Der Grenzverlauf des Geschützten Landschaftsteiles wird wie folgt beschrieben: Die Gste. Nr. 450 und 451, KG Wörgl-Rattenberg, umfassen vollständig den Geschützten Landschaftsteil. Im Süden wird das Gebiet von den Grundstücken Nr. 614, 619 und 618/1, KG Wörgl-Rattenberg, begrenzt. Im Grenzbereich verläuft hier ein Baum- und Strauchgürtel. Im westlichen Teil wird die Fläche vom Weg Gst. Nr. 648, KG Wörgl-Rattenberg, sowie von den Grundstücken Nr. 452/7, 452/6 und 452/5, KG Wörgl-

Rattenberg, begrenzt. Im südöstlichen Teil liegt im Grenzbereich eine Waldfläche. Nach Osten hin wird der Geschützte Landschaftsteil von der Gst. Nr. 448, KG Wörgl-Rattenberg, durch einen Strauch- und Baumgürtel abgegrenzt. Im Norden wird die Filz von der Gst. Nr. 449, KG Wörgl-Rattenberg, begrenzt.

§ 3

(1) Unbeschadet des § 9 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 sind im Geschützten Landschaftsteil, sofern im § 4 dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, verboten:

- a) die Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Anlagen;
- b) der Neubau, der Ausbau und die Verlegung von Straßen und Wegen;
- c) jegliche Veränderung der natürlichen Bodenoberfläche, wie durch Grabungen, Aufschüttungen und dgl.;
- d) Entwässerungen;
- e) Aufforstungen;
- f) das Campieren;
- g) das Verlassen von Wegen;
- h) die Ablagerung von Müll aller Art sowie jegliche Verunreinigung des Geländes;
- i) die Beweidung;
- j) das Mähen der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen vor dem 1. September jeden Jahres;
- k) die Düngung;
- l) die Verwendung von Giftstoffen;
- m) die Verwendung von Kraftfahrzeugen.

§ 4

Von den nach § 3 dieser Verordnung festgesetzten Verboten sind ausgenommen:

- a) das Verlassen von Wegen und die Verwendung geeigneter Kraftfahrzeuge zur Durchführung der Mahd auf den landwirtschaftlich nutzbaren Flächen nach dem 1. September jeden Jahres;
- b) das Verlassen von Wegen und die Verwendung geeigneter Kraftfahrzeuge zur Vornahme forstwirtschaftlicher Nutzungen in Form von Einzelstammentnahmen und zur Holzbringung bei gefrorenem Boden;
- c) das Verlassen von Wegen zur Vornahme wissenschaftlicher Forschungen sowie im Rahmen naturkundlicher Führungen durch wissenschaftlich geschultes Personal im hiefür unbedingt erforderlichen Ausmaß.

§ 5

(1) Die Entscheidung über ein Ansuchen um die Erteilung einer Ausnahmebewilligung von den im § 3 festgesetzten Verboten obliegt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

(2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 43 Abs. 2 lit. e des Tiroler Naturschutzgesetzes 1997 bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Kufstein, 31. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. V. Sparer

Nr. 1384 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/335

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat November 2003

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine

für den Monat November 2003 mit € 1,25 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 31. Oktober 2003

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1385 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6268/13-2002

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes

„Sanitätssprengelarzthausverband Tannheimer Tal“

Die Landesregierung macht gemäß § 129 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBL. Nr. 36, in der Fassung LGBL. Nr. 43/2003, kund:

Mit Beschlüssen der Gemeinderäte der Gemeinden Grän vom 9. Juni 2000, Zöblen vom 13. Juni 2000, Tannheim vom 3. Juli 2000, Schattwald vom 10. Juli 2000 und Nesselwängle vom 7. August 2000 wurde die Auflösung des Gemeindeverbandes „Sanitätssprengelarzthausverband Tannheimer Tal“ vereinbart.

Innsbruck, 23. Oktober 2003

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 1386 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Entwürfe von Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 die Auflegung der Entwürfe folgender Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-4593/2003: Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes Nr. WI-B8, Wilten, Bereich zwischen Innrain, Egger-Lienz-Straße und Mittenwaldbahn (gemäß § 56 Abs. 1 des TROG 2001);

Zahl III-4594/2003: Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B8/1, Wilten, Bereich westlich der Mittenwaldbahn, zwischen Innrain und Egger-Lienz-Straße (Gpn. 1825/1, 1107/2, 1128/4, 1134/2, 1133/1, 1133/3, 1133/4, 1134/1, 1134/3, 1827/2, 1824/3, 1909 alle KG Wilten (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

Zahl III-4595/2003: Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes Nr. HA-B3, Höttinger Au, Bereich zwischen Blasius-Hueber-Straße, Höttinger Au, Layrstraße, Fischnalerstraße und Prandtaufer (gemäß § 56 Abs. 1 des TROG 2001);

Zahl III-4596/2003: Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. HA-B3/1, Höttinger Au, Bereich zwischen Blasius-Hueber-Straße, Höttinger Au, Layrstraße, Fischnalerstraße und Prandtaufer, exklusive Gpn. 1570/7, 1574/4, 1831 (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001).

Diese Entwürfe sind vom 11. November bis einschließlich 9. Dezember 2003 während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit von 8 bis 10 Uhr eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Innsbruck, 27. Oktober 2003

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 1387 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung von Bebauungsplänen und einer Bausperre

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2003 folgende Bebauungspläne und eine Bausperre beschlossen:

Zahl III-2912/2003/FWP: Ergänzend der Bebauungsplan Nr. IN-B8/1, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Gp. .782/1, .782/2, 597/5 und 1083/2, alle KG Innsbruck (Rennweg – Tiroler Landestheater) (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. IN-B8, ZNr. 3720) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 2001);

Zahl III-2102/2003/FWP: Bebauungsplan Nr. DH-B3, Innsbruck-Dreiheiligen, Bereich zwischen Bienenstraße, Ing.-Ettel-Straße, Schlachthofgasse und Sill (im Eckbereich Matthias-Schmid-Straße und Erzherzog-Eugen-Straße) (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. SA-B5, ZNr. 3670) (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 2001);

Zahl III-4592/2003/FWP: Bausperre im Bereich des Änderungsplanes Nr. 77/f vom 12. Juni 1973, Innsbruck-Innenstadt, zwischen Ing.-Ettel-Straße und Klara-Pöhl-Weg (Gp. 457 und 1064/2, KG Innsbruck) (gemäß § 69 Abs. 2 des TROG 2001).

Diese Pläne liegen ab 6. November 2003 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock, Zimmer 4102, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 27. Oktober 2003

Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 1388 • Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe

KUNDMACHUNG Neuwahl des Dienststellenausschusses, endgültiges Wahlergebnis

Nach § 55 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBl. Nr. 30/1967, i. d. g. F., wird das endgültige Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder des Dienststellenausschusses bei der Tiroler Fachberufsschule für Schönheitsberufe verlautbart:

Zahl der Wahlberechtigten: 26

Zahl der abgegebenen Stimmen: 26

Zahl der gültigen Stimmen: 12

Zahl der für den Wahlvorschlag Nr. 1

mit der Bezeichnung „Liste 1“

abgegebenen gültigen Stimmen: 12

Es entfallen daher auf den Wahlvorschlag Nr. 1 mit der Bezeichnung „Liste 1“ drei Mandate.

Diese werden nach § 38 Abs. 3 der Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung folgenden Wahlwerbern zugewiesen:

1. Barbara Zangerle
2. Irmgard Vötter
3. Ruben Brugger

Innsbruck, 22. Oktober 2003

Der Schulleiter: BD SR Gerhard Platzer

Nr. 1389 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 719

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „EAA Fly Fliegerclub“ mit dem Sitz in Innsbruck, Lindenstraße 22, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 2. September 2003, Zahl LVR 719, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 28. Oktober 2003

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 1390 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 760

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Institut für ernährungsmedizinische Forschung“ mit dem Sitz in Innsbruck, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 25. September 2003, Zahl LVR 760, gemäß § 2 Abs. 3 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 30. Oktober 2003

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 1391 • Bundespolizeidirektion Innsbruck • LVR 773

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Couleurstudentische Verbindung Maximiliana zu Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, wurde von der Bundespolizeidirektion Innsbruck mit Bescheid vom 20. Oktober 2003, Zahl LVR 773, gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002 i. d. g. F. rechtskräftig behördlich aufgelöst.

Innsbruck, 28. Oktober 2003

Für den Polizeidirektor: Hörtnagl

Nr. 1392 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 162/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Skate-, Snake-, Snowboard und Inlineskate Club Fügen“ mit dem Sitz in 6263 Fügen von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 7. Oktober 2003 rechtskräftig aufgelöst worden.

Schwaz, 28. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 1393 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 194/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Alpin-Sportverein Gerlos“ mit dem Sitz in 6281 Gerlos von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 7. Oktober 2003 rechtskräftig aufgelöst worden.

Schwaz, 28. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 1394 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 196/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Trabrennverein Gerlos“ mit dem Sitz in 6281 Gerlos von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 7. Oktober 2003 rechtskräftig aufgelöst worden.

Schwaz, 28. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 1395 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 258/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Dartclub Royal-Darts Hippach/Zillertal“ mit dem Sitz in 6283 Hippach von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 26. September 2003 rechtskräftig aufgelöst worden.

Schwaz, 28. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 1396 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 361/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Sparverein Wesenjack Manfred“ mit dem Sitz in 6200 Jenbach von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 26. September 2003 rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 28. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 1397 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • VEG 476/Verein

VEREINSAUFLÖSUNG

Gemäß § 29 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, in der derzeit geltenden Fassung, ist der Verein „Hobby-Freizeit- und Sportclub Ramsau“ mit dem Sitz in 6283 Ramsau von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit Bescheid vom 3. Oktober 2003 rechtswirksam aufgelöst worden.

Schwaz, 28. Oktober 2003

Der Bezirkshauptmann: i. A. Vogl

Nr. 1398 • Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H.,
Landesdirektion Tirol • GZL: 10962/03

WIDERRUF EINER AUSSCHREIBUNG

„Abbrucharbeiten“

für den Neubau einer Volksschule
und dreier Turnhallen beim Akademischen
Gymnasium in Innsbruck, Angerzellgasse 14

Die Bundesimmobiliengesellschaft m. b. H., vertreten durch die Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Landesdirektion Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38, widerruft die Ausschreibung für die Abbrucharbeiten nach Ablauf der Angebotsfrist (Angebotstermin 15. Oktober 2003, 11 Uhr) aufgrund von schwerwiegenden Gründen gemäß BVerG 2002, § 105.

Innsbruck, 28. Oktober 2003

Für die Geschäftsleitung:

i. V.: Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang

i. V.: Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner

Nr. 1399 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-L 7.0/10-2003

OFFENES VERFAHREN

Unterbauarbeiten

für die Fußgängerbrücke Innsteg Rotholz
im Zuge der L 7 Jenbacher Straße

Bauumfang: Herstellen der Widerlager und zweier Flusspfeiler mit Bohrpfehlgründung für den Neubau des Innsteges Rotholz. Brückenlänge 100,00 m.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 7. November 2003, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN: AT355700000200001167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse, 4. Stock, Zi. Nr. 418).

Die Spesen für Verrechnungsschecks aus dem Ausland (€ 15,-) sind vom Einzahler zu tragen!

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005, E-Mail: brueckenbau@tirol.gv.at) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau, und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich € 15,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 28. November 2003, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 31. Oktober 2003

Für die Landesregierung: Aschaber

Nr. 1400 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1405-2/159-2003

OFFENES VERFAHREN

Malararbeiten

für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt
Weitau in St. Johann, Innsbrucker Straße 77,
Pilotprojekt in Holzbauweise

Die Anbotsunterlagen liegen ab 10. November 2003 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Anbote müssen bis spätestens 9. Dezember 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. Oktober 2003

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1401 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1405-2/160-2003

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten

für den Zubau und die Adaptierung der Burschenschule der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt
Weitau in St. Johann, Innsbrucker Straße 77,
Pilotprojekt in Holzbauweise

Die Anbotsunterlagen liegen ab 10. November 2003 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung – von Montag bis Freitag von 8–12 Uhr – in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 9. Dezember 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 29. Oktober 2003
Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1402 • Stadtgemeinde Landeck

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Elektroinstallationen

für den Umbau des Altersheimes Landeck

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Landeck, Ing. Wolfgang Handle, Innstrasse 23, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/6909, Fax +43/(0)5442/690965, E-Mail: gis@landeck.tirol.gv.at

Nähere Auskünfte: Dipl.-Ing.-HTL Gerhard Bombardelli, Sirapuit 29, 6460 Imst, Tel. +43/(0)650/840 1123, Fax +43/(0)5412/65383, E-Mail: bruno.sandbichler@sil.at

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei Dipl.-Ing.-HTL Gerhard Bombardelli, Sirapuit 29, 6460 Imst, Tel. +43/(0)650/840 1123, Fax +43/(0)5412/65383, E-Mail: tb-bombardelli@tirol.com

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu senden an: Stadtgemeinde Landeck, Ing. Wolfgang Handle, Innstrasse 23, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/6909, Fax +43/(0)5442/690965.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Umbau und Erweiterung der Elektroinstallation in den vergrößerten Bewohnerzimmern und den Gemeinschaftsräumen.

Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagskriterien: der niedrigste Preis.

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 9. Dezember 2003, die Kosten betragen € 30,-. Die Unterlagen werden per Nachnahme zugesandt.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Dezember 2003, 11 Uhr.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 10. Dezember 2003, 11 Uhr, Stadtgemeinde Landeck, Bauamt, Innstrasse 23, 6500 Landeck. Bieter und deren berechtigte Vertreter können an der Angebotseröffnung teilnehmen.

Landeck, 31. Oktober 2003

Nr. 1403 • Stadtgemeinde Landeck

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Heizungsinstallationen

für den Umbau des Altersheimes Landeck

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Landeck, Ing. Wolfgang Handle, Innstrasse 23, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/6909, Fax +43/(0)5442/690965, E-Mail: gis@landeck.tirol.gv.at

Nähere Auskünfte: Max Nötzold, Siedlung 70, 6491 Schönwies, Tel. +43/(0)5418/5396, Fax +43/(0)5418/5593, E-Mail: tn.noetzold@tirol.com

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei Max Nötzold, Siedlung 70, 6491 Schönwies, Tel. +43/(0)5418/5396, Fax +43/(0)5418/5593, E-Mail: tb.noetzold@tirol.com

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu senden an: Stadtgemeinde Landeck, Ing. Wolfgang Handle, Innstrasse 23, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/6909, Fax +43/(0)5442/690965.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Umbau und Erweiterung der Heizungsinstallation in den vergrößerten Bewohnerzimmern und in den Gemeinschaftsräumen.

Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagskriterien: der niedrigste Preis.

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bis 9. Dezember 2003, die Kosten betragen € 30,-.

Zahlungsbedingungen: Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto Nr. 122010 bei der Raiffeisenbank Oberland, BLZ 36359, einzuzahlen und die Einzahlungsbestätigung per Fax oder E-Mail an Max Nötzold, Fax +43/(0)5418/5593, E-Mail: tn.noetzold@tirol.com zu senden.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 10. Dezember 2003, 11 Uhr.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 10. Dezember 2003, 11 Uhr, Stadtgemeinde Landeck, Bauamt, Innstrasse 23, 6500 Landeck. Bieter und deren berechtigte Vertreter können an der Angebotseröffnung teilnehmen.

Landeck, 31. Oktober 2003

Nr. 1404 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

OFFENES VERFAHREN

Domainserver, Workstation, Software

Unterlagen: Tel. 04852/606-422, Fax 04852/606-423.

Kosten: € 8,-.

Einreichtermin: 19. November 2003, 14 Uhr, VL, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, 9900 Lienz.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Gesamtangebot.

Lienz, 27. Oktober 2003

Nr. 1405 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

OFFENES VERFAHREN

Diverse medizinische Einrichtungsgegenstände

Unterlagen: Tel. 04852/606-422, Fax 04852/606-423.

Kosten: € 8,-.

Einreichtermin: 24. November 2003, 14 Uhr, VL, Emanuel-von-Hibler-Straße 5, 9900 Lienz.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Gesamtangebot, Teilangebote sind möglich.

Lienz, 31. Oktober 2003

Nr. 1406 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

GZL 6011-33/1611-2003

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Möbeltischlerarbeiten

für den Laborbereich (BKP-Nr. 273.3)

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8724, Fax +43/(0)512/504-678724, E-Mail: reinhold.rokita@tilak.at

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekten Leitgeb & Benko ZTGmbH., Ing. Markus Andrich, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 7/1, Tel. +43/(0)512/269123-20, E-Mail: andrich@ar18.at

Ausgabe der Unterlagen: ab 17. November 2003 im Internet auf der Seite www.tilak.at und bei der ausschreibenden Stelle. Vo-

oraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf oben angeführter Seite.

Gebühr/Zahlung: € 32,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße-MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 57000 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung: 19. Dezember 2003, 12 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 8. Jänner 2004, 12 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Die Angebotsöffnung findet am 8. Jänner 2004, um 12 Uhr, statt. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotsöffnung: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35.

Tag der Absendung nach Luxemburg: 30. Oktober 2003.

Innsbruck, 30. Oktober 2003

Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:

Prof. DDr. Peter Steiner

Nr. 1407 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •
GZL ZEK-A16-10-03

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Lieferung von Inzisionsfolien

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Zentraleinkauf, Ing. Mag. Wolfgang Steinmayr, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Zentraleinkauf, Klaus Troger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/504-8608, Fax +43/(0)512/504-8609, E-Mail: klaus.troger@tilak.at

Ausgabe der Unterlagen: ab 3. November 2003. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. 405. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen ist jedenfalls die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Schlusstermin für die Anforderung: 16. Jänner 2004, 17 Uhr.

Schlusstermin für den Angebotseingang: 20. Jänner 2004, 9.45 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, TILAK-Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. 405.

Angebotseröffnung: 20. Jänner 2004, 10 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotsöffnung: ausschreibende Stelle, Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Zi. 417.

Innsbruck, 30. Oktober 2003

Für die TILAK-Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.:

Prof. DDr. Peter Steiner

Nr. 1408 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung • Sektion Tirol

OFFENES VERFAHREN

Herstellung und Lieferung von Stahlbauteilen für die Lawinenverbauung

Ausschreibende Stelle und nähere Auskünfte: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Dipl.-Ing. Hubert Agerer, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/59612-25, Fax +43/(0)512/581216, E-Mail: hubert.agerer@wlv.bmlfgv.at

Die Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Frau Sabrina Hoppichler, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/59612-0, Fax +43/(0)512/581216, E-Mail: sabrina.hoppichler@wlv.bmlfgv.at

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu senden an: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Dipl.-Ing. Hubert Agerer, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/59612-25, Fax +43/(0)512/581216.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Herstellung und Lieferung von Stahlbauteilen für die Lawinenverbauung in verschiedenen Baufeldern im Bundesland Tirol.

Aufteilung in Lose: Nein.

Nebenangebote werden nicht berücksichtigt.

Gesamtmenge bzw. Umfang: ca. 1.200 t.

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vadium € 50.000,-.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Unbedenklichkeitserklärung des örtlich oder sachlich zuständigen Finanzamtes bei Rechnungen über € 7.000,-.

Rechtsform – geforderte Nachweise: Nachweis der Gewerbeberechtigung oder der Befugnisverleihung. Dieser Nachweis kann bei Bietern, die in den letzten fünf Jahren für die ausschreibende Dienststelle Leistungen erbracht haben, welche mit jenen der gegenständlichen Ausschreibung vergleichbar sind, entfallen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise: Spartenspezifischer Umsatz von Lawinenschutzsystemen in den letzten drei Jahren; Angaben über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre; Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes; Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge; Nachweis über die Begleichung der Kommunalsteuer oder ähnlicher Abgaben; Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer; Bankauskünfte (Bonitätsauskünfte).

Technische Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise: Beschreibung der technischen Ausrüstung und der Maßnahmen des Unternehmers zur Gewährleistung der Qualität sowie Ausbildungsnachweis und Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers und/oder der Führungskräfte des Unternehmers, insbesondere der für die Ausführung verantwortlichen Personen.

Zuschlagskriterien: der niedrigste Preis.

Aktenzeichen: 101/22-2003.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Die Kosten für die Unterlagen betragen € 60,-, die Einzahlung kann bar oder per Post- oder Banküberweisung erfolgen. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt per Nachnahme.

Empfänger: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Tirol, Konto-Nr. 5060.784 bei der PSK, BLZ 60000.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 11. Dezember 2003, 10 Uhr.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Bindefrist der Angebote: fünf Monate.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Beauftragte Bietervertreter.

Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 11. Dezember 2003, 10.15 Uhr, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck, 2. Stock. Bieter und deren Beauftragte können an der Angebotseröffnung teilnehmen.

Dieser Auftrag steht nicht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG: 31. Oktober 2003

Innsbruck, 31. Oktober 2003

Nr. 1409 • Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

OFFENES VERFAHREN

Unterhaltsreinigung im Wohnheim Pradl

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Dr. Hubert Innerebner, Kaiserjägerstraße 12, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/93001-7100, Fax +43/(0)512/93001-7109, E-Mail: b.innerebner@isd.or.at, Internet: <http://www.isd.or.at>

Nähere Auskünfte: siehe ausschreibende Stelle.

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei der ausschreibenden Stelle.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die ausschreibende Stelle zu senden.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Laufende Unterhaltsreinigung des Wohnheimes Pradl, 7 Tage/Woche.

Nebenangebote werden berücksichtigt.

Gesamtmenge bzw. Umfang: Reinigung von einer Gesamtfläche von 21.268,60 m².

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlung monatlich im Nachhinein – 30 Tage netto.

Rechtsform die eine Bietergemeinschaft haben muss: Solidarisch haftende ARGE.

Angaben zur Situation des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: letztgültige Bilanz, Detailkalkulation, Gewerbeberechtigung.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise: Anzahl der derzeit im Großraum Innsbruck vorhandenen Aufträge mit einem Umsatzvolumen von zumindest € 100.000,- jährlich pro Auftrag (Mindestvoraussetzung ist das Vorhandensein eines solchen Auftrages). Der Bieter erteilt die ausdrückliche Genehmigung, dass die ausschreibende Stelle bei den angeführten Auftraggebern Erkundigungen einzieht und Auskünfte über das Vorhandensein des Auftrages erhält.

Technische Leistungsfähigkeit – geforderte Nachweise: Angaben über Personalstand, maschinelle Ausstattung, beabsichtigte Reinigungsmethoden.

Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der nachstehenden Kriterien (20% Einfluss auf die Bestbieterermittlung): die für die Durchführung der Arbeit ver-

anschlagte Arbeitszeit, veranschlagte Zeiten sind im Detail darzustellen.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Direktabholung – Die Kosten für die Unterlagen betragen € 20,- bei Barerlag, bei Versand durch die Innsbrucker Soziale Dienste GmbH € 50,-. Überweisung auf das Konto Nr. 9000 8181 3 bei der Volksbank Innsbruck-Schwaz, BLZ 4239 – der Nachweis der Bezahlung ist der Bestellung beizulegen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Dezember 2003, 10 Uhr.

Sprache für die Angebotslegung: Deutsch.

Bindefrist der Angebote: drei Monate.

Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 23. Dezember 2003, 10 Uhr, 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 12, Sitzungszimmer (HaH). Bieter und deren Vertreter können an der Angebotseröffnung teilnehmen.

Dieser Auftrag steht nicht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EG: 31. Oktober 2003.

Innsbruck, 31. Oktober 2003

Nr. 1410 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Anforderung/Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Anmietung von Fahrzeugen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über Fahrzeuganmietungen (PKW und Leicht-LKW) für Dienstfahrten der TIWAG; Anmietung überwiegend im Raum Innsbruck/Thaur.

Liefer-/Ausführungszeitraum: Rahmenvereinbarung für drei Jahre.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich vergleichbare Leistungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß BVergG 2002, §§ 52 bis 57, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Anforderung: per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at oder per Telefax unter +43/(0)50607-21677, die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Auskünfte: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax: +43/(0)50607-21677.

Angebotsabgabe: bis spätestens Donnerstag, den 11. Dezember 2003, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. März 2004.

Innsbruck, 31. Oktober 2003

GERICHTSEDIKTE

Konkursedikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 163/03 k-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon mit der Nr. 19-05-072/Depotkontonummer 505042908 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf 19-05-072, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
7. Mai 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 454/03 d-4

Auf Antrag der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, Oberer Stadtplatz 1, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-488872, der Sparkasse Kufstein, Tiroler Sparkasse von 1877, lautend auf Hermann Schickh, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 456/03 y-4

Auf Antrag des Herrn Günther Wachtechler, geb. am 25. Februar 1954, Dolomitenstraße 2, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Lienzer Sparkasse AG, mit der Nr. 0011-284551, lautend auf Dajana Wachtechler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 457/03 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein, reg. Gen. m. b. H., 6300 Wörgl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33.060.690, Kontroll-Nr. 473667, lautend auf Doris, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 458/03 t-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardsstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 3185-4 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank), ausgegeben von der Geschäftsstelle Imst, lautend auf 19-19-181, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
16. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 459/03 i-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0010-619161, lautend auf Bakay, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 460/03 m-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, mit der Konto-Nr. 0116-197385, lautend auf Steiner Hildegard, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 461/03 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Alpbach, reg. Gen. m. b. H., 6236 Alpbach Nr. 177, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Alpbach, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.033.856, Kontroll-Nr. 474.543, lautend auf Schumann Ildiko, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 462/03 f, 58 T 463/03 b, 58 T 464/03 z,
58 T 465/03 x, 58 T 466/03 v-2*

Auf Antrag der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck, Sparkassenplatz 1, 6020 Innsbruck, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Fünf Sparbücher der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck,

1) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0010-041770, lautend auf Christian, mit Losungswort;

2) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0116-388471, lautend auf Opa, mit Losungswort;

3) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0110-002631, lautend auf Heidi, mit Losungswort;

4) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0116-218223, lautend auf Sparen, mit Losungswort;

5) Sparbuch mit der Konto-Nr. 0110-018868, lautend auf Michael, mit Losungswort;

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 467/03 s-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: EKK-Bon Nr. 218 114 583 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Bozner Platz, lautend auf EKK 218114583, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
20. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 468/03 p-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 5 226 627 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Überbringer, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 469/03 k-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 837-081459 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle St. Johann, lautend auf „Ernst“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 471/03 d, 58 T 472/03 a, 58 T 473/03 y, 58 T 474/03 w-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Thaur, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 4, 6065 Thaur, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Vier Sparbücher der Raiffeisenkasse Thaur, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.061.758, Kontroll-Nr. 491953, lautend auf Christian, mit Lösungswort,

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.067.789, Kontroll-Nr. 591211, lautend auf Christian, mit Lösungswort,

c) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.073.704, Kontroll-Nr. 522501, lautend auf Christian, mit Lösungswort,

d) Sparbuch mit der Konto-Nr. 30.082.200, Kontroll-Nr. 522395, lautend auf Christian, mit Lösungswort,

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 475/03 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., 6380 St. Johann in Tirol, Speckbacherstraße 11, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.017.081, Kontroll-Nr. 705.533, lautend auf Überbringer, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 477/03 m-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 800-641926 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Erlerstraße, lautend auf „Sparbuch“, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 478/03 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 485, 6290 Mayrhofen, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Mayrhofen und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Kontonr. 30.215.776, Kontroll-Nr. 683813, lautend auf Wechselberger, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 479/03 f-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Kontonr. 36.115.384, Kontroll-Nr. 98866, lautend auf SARI, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
28. Oktober 2003

MITTEILUNGEN**VEREINSAUFLÖSUNG**

Der Verein „Humanitärer Verein der Berufskraftfahrer“, mit dem Sitz in 6300 Wörgl, hat in seiner Generalversammlung vom 15. Oktober 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kufstein, 20. Oktober 2003

Der Obmann: Alois Kröss

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Central Point – Verein für Sinnvolle Freizeitgestaltung“, mit dem Sitz in 6330 Kufstein, hat in seiner Generalversammlung vom 28. Juli 2003 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Kufstein, 28. Oktober 2003

Die Obfrau: Carolin Labeck

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Österreichischer Verband für Dienstleistungen im Bus- und Frachtverkehr (Austrian Truck Service Association, abgekürzt ATSA)“ mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, hat gemäß § 28 Abs. 1 des Vereinsgesetzes 2002, i. d. g. F., seine freiwillige Auflösung mit Wirksamkeit vom 21. Oktober 2003 beschlossen.

Innsbruck, 30. Oktober 2003

Der Obmann: Mag. Stefan Moschen

Erscheinungsort Innsbruck

Verlagspostamt 6020 Innsbruck

P. b. b.

Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat

Internet: www.tirol.gvat/bote

Druck: Eigendruck